



## Rückmeldung zu den gesetzlichen Mutterschutzfristen und Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Voraussichtlicher Geburtstermin	am _____ <input type="checkbox"/> ärztliche Bescheinigung liegt vor <input type="checkbox"/> Kopie Mutterpass liegt vor
Berechnete Mutterschutzfrist	
Ergebnis der Gefährdungs- beurteilung	<input type="checkbox"/> keine Gefährdung festgestellt <input type="checkbox"/> Kopie der Gefährdungsbeurteilung beigelegt
Nachteilsausgleich	

**Hinweis:** Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gelten die gesetzlichen Mutterschutzfristen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten beträgt die Frist nach der Entbindung zwölf Wochen. Falls entweder als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder in einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein vollständiges oder teilweises Studierverbot festgestellt worden sein sollte, so steht dieses der Verzichtserklärung der Studentin für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen entgegen. In diesem Fall wäre Ihre Erklärung im Sinne des gesetzlichen Schutzvorranges für Sie und/oder Ihr Kind für den Geltungsbereich des Studierverbots unwirksam.

### Anlaufstellen der Universität Stuttgart:

- Beauftragte\*r für den studentischen Mutterschutz im jeweiligen Studiengang

<https://www.student.uni-stuttgart.de/beratung/studium-und-familie/familienzeiten/>

- Service Uni & Familie

<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/profil/familienfreundlichkeit/>

- Ombudsperson Lehre

<https://www.student.uni-stuttgart.de/beratung/ombudsperson-lehre/index.html>

- FamilienNETZWERK Studium & Familie

<https://www.student.uni-stuttgart.de/beratung/studium-und-familie/>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift